



An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **132/2020**

Frau Münz

Telefon 0711 / 224 62-24

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: muenz@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 31. Januar 2020

Az: 300.0 M/Fr

Innovationsfonds Kunst 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat uns zur Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst 2020 wie folgt informiert:

„Bis zum **13. März 2020** können Anträge in den Programmlinien „Innovative Kunst- und Kulturprojekte“ sowie „Kunst und Kultur für das ganze Land“ eingereicht werden. Die Programmlinien zur Förderung von Projekten der kulturellen Bildung und Interkultur werden künftig vom geplanten Kompetenzzentrum kulturelle Bildung und Kulturvermittlung verantwortet und ausgeschrieben.“

Projekte des Lebenslangen Lernens bilden in diesem Jahr einen zusätzlichen Förderschwerpunkt. Auf diese Weise wollen wir insbesondere öffentliche Bibliotheken bei der Entwicklung neuer Konzepte, Formate der kulturellen Bildung und weiterbildungsbezogenen Maßnahmen unterstützen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und Unterlagen zur Antragstellung finden Sie unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>.

Bitte beachten Sie, dass in der Regel nur gemeinnützige Institutionen, die dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sind, antragsberechtigt sind.“

Wir bitten die Landratsämter um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nathalie Münz